

Zutreffendes bitte ankreuzen

Behörde

1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde
2. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn
3. Ausfertigung für die Akten

Hinweis für die Bauherrin/den Bauherrn:
 Die Rohbaubesichtigung wird nach der Dauer der Amtshandlung gebührenrechtlich im Rahmen der gebührenpflichtigen Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen nach § 82 Absatz 2 Satz 4 LBO abgerechnet.

Besichtigung des Rohbauzustandes nach § 42 Abs. 6 LBO vor Erteilung der Bescheinigung nach § 82 Abs. 2 Satz 4 LBO

Bauherrin/Bauherr

Straße

PLZ, Ort

Baugenehmigung Nr., Datum/im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht am

Beanstandungen nein ja

<input type="checkbox"/> Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Waagerechte Abgasanlage
<input type="checkbox"/> Schornstein	<input type="checkbox"/> Verbindungsstück
<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Abgasleitung
<input type="checkbox"/> Schacht	<input type="checkbox"/> Abgaskanal

Art der Beanstandungen

<input type="checkbox"/> Frist zur Beseitigung der Beanstandungen:	
Ort	Datum
Stempel	
Unterschrift der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	

Die Rohbaubesichtigung hat ergeben, dass die errichteten Abgasanlagen zum Besichtigungszeitpunkt den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.	
Ort	Datum
Stempel	
Unterschrift der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/ des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	